

Pflichtenheft für die Betreuungspersonen „Blockzeiten“

1. Allgemeine Pflichten

1.1 Aufsichtspflicht

Die Betreuungspersonen haben die Aufsichtspflicht über die ihnen von den Eltern anvertrauten Kinder. Sie bekommen vom Schulleitungssekretariat eine Liste (Name, Vorname und Adresse des Kindes, sowie Angaben über InhaberInnen des elterlichen Sorgerechts – künftig als Eltern bezeichnet und Telefonnummer), evtl. Tageseltern (Telefonnummer), Name der zuständigen Lehrperson. Sie kontrollieren die Anwesenheit der angemeldeten Kinder und benachrichtigen bei unangemeldeter Absenz die Eltern bzw. die Tageseltern. Die Absenzenführung wird am Schluss eines Quartals der Schulleitung abgegeben. Bei Schulanlässen sind die Lehrpersonen dafür besorgt, dass die Betreuerinnen über die Absenz der Kinder informiert werden.

1.2 Schweigepflicht

Die Betreuungspersonen sind an die Schweigepflicht gebunden. Alle privaten Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien sind vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

2. Stellung innerhalb der Schule

Die Betreuungspersonen pflegen den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen. Aufsichtsorgan ist die Schulleitung vor Ort.

2.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Kontaktaufnahme mit den Eltern findet in der Regel über die Klassenlehrperson statt. Die Eltern melden ihr Kind über die offizielle Schulhausnummer ab, z.B. bei Krankheit. Die Betreuerin wird dann vom Schulleitungssekretariat informiert. Die Betreuungspersonen sollen am Elternabend der 1. Klasse vorgestellt werden.

2.2 Konfliktlösung

Bei komplexeren Konflikten zwischen Betreuungspersonen und einem Kind und/oder dessen Eltern bzw. Tageseltern wird in der Regel mit der Klassenlehrperson Kontakt aufgenommen. Führt die Intervention der Lehrperson nicht zu einer Lösung, zieht die Lehrperson die Schulleitung bei.

3. Pädagogischer Bereich

Die Betreuungspersonen sorgen dafür, dass sich die Kinder im dafür vorgesehenen Raum beschäftigen und/oder entspannen können. Die Kinder können spielen, Bilderbücher anschauen, lesen, malen oder basteln. Für die Kinder besteht auch die Möglichkeit, selbständig Hausaufgaben zu machen, - konkrete Hilfestellungen liegen allerdings nicht im Bereich der Betreuungspersonen.

Um die pädagogische Qualität sicherzustellen, sind regelmässige Weiterbildungen anzubieten.

4. Verschiedenes

Für kleinere Anschaffungen ist ein Betrag budgetiert. Er kann in Absprache unter den Betreuungspersonen eingesetzt werden. Die Aufsicht obliegt der Schulleitung.